

## **„Lernbrücken“ - ein landesweites Lern- und Förderangebot in den Sommerferien**

### **1. Vorbemerkung**

Durch die mehrfachen (Teil-)Schulschließungen seit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 waren die Schülerinnen und Schüler wiederholt auf das Lernen zu Hause angewiesen. Die Lehrkräfte haben sich mit großem Engagement dafür eingesetzt, dass unter diesen schwierigen Bedingungen der Erziehungs- und Bildungsauftrag umgesetzt werden konnte. Trotzdem konnten nicht alle Schülerinnen und Schüler gleich gut erreicht werden. Manche Schülerinnen und Schüler mussten sehr lange Zeit von zu Hause lernen.

Dies hat bei einigen, insbesondere bei leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern, Nachholbedarf zur Folge. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen und interessierten Schülerinnen und Schülern zusätzliche Lernangebote zu machen, wird das Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken 2021“ in den letzten beiden Wochen der Sommerferien an allgemein bildenden Schulen angeboten. Den Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit gegeben werden, Unterrichtsstoff nachzuholen und pandemiebedingte Lernrückstände aufzuholen. Sie sollen möglichst gut vorbereitet und motiviert in das nächste Schuljahr starten können.

### **2. Zielgruppe**

Das Programm richtet sich schwerpunktmäßig an Schülerinnen und Schüler

- der Grundschulen,
- der Sekundarstufe I (Haupt- und Werkrealschule, Realschulen, Gemeinschaftsschulen),
- der Gymnasien sowie
- der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung),

die aufgrund der Schulschließungen seit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 schwerer als andere erreicht werden konnten oder aus organisatorischen Gründen auch länger als andere Schülergruppen nur von zu Hause aus lernen mussten.

Die Teilnahme wird von den Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern in Abstimmung mit den Fachlehrkräften denjenigen Schülerinnen und Schülern empfohlen,

die nach ihrer Einschätzung eine zusätzliche qualifizierte Förderung benötigen. Mögliche Auswahlkriterien sind:

- grundlegende Leistungsdefizite (Notenbild)
- schlechte bzw. keine Erreichbarkeit während der Schulschließung
- erkennbare Defizite im Fern- bzw. Präsenzunterricht
- erkennbare Gefahr des Wiederholens

Die Empfehlung zur Teilnahme am Förderprogramm wird von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer den jeweiligen Schülerinnen und Schülern persönlich mitgeteilt. Eine verbindliche Anmeldung erfolgt durch deren Eltern mittels eines in mehreren Sprachen zur Verfügung stehenden Anmeldeformulars.

Das Förderprogramm „Lernbrücken“ richtet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler, bei denen aus Sicht der Lehrkräfte Lernrückstände in den Basiskompetenzen (Lesen, Schreiben und Rechnen) und bei den erforderlichen Lerninhalten bestehen, die grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Start im neuen Schuljahr sind.

### **3. Eckpunkte der Konzeption**

- Zeitraum:

Die Lern- und Förderangebote finden grundsätzlich in den letzten beiden Wochen der Sommerferien statt. In begründeten Einzelfällen, wie beispielsweise geplanten Renovierungsarbeiten in den Schulgebäuden, oder aus anderen organisatorischen Gründen, kann davon abgewichen werden. Das Förderprogramm kann dann auch früher stattfinden. Die Lernbrücke kann auch an benachbarten Standorten bzw. gemeinsam für mehrere Schulen oder Schulstandorte – auch über die jeweilige Schulart hinaus – eingerichtet werden.

Die zuständigen Schulaufsichtsbehörden (Regierungspräsidien und Staatliche Schulämter) sind für die Koordination der Angebote und für eine regional ausgewogene Verteilung verantwortlich.

- Inhalte:

Der Schwerpunkt des Förderangebots liegt auf einer möglichst schülerindividuellen Förderung, die auf dem aktuellen Lernstand aufbaut. Dabei orientieren sich die Schulen an den Standards und Kompetenzen des Bildungsplans des abgeschlossenen Schuljahrs. Insbesondere soll auch die sozial-emotionalen Entwicklung gestärkt werden. Den Schulen wird eine Übersicht der Lerninhalte für das Förderprogramm „Lernbrücken“ zur Verfügung gestellt.

<b>Grundschule</b>	Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik (Lesen, Schreiben und Rechnen).
<b>Haupt-und Werkrealschule*</b> <b>Realschule*</b> <b>Gemeinschaftsschule*</b>	Förderangebote in Deutsch, Mathematik und der Pflichtfremdsprache; ergänzende Angebote im Wahlpflichtbereich möglich.  Auf G-Niveau: Fokus auf Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch, Mathematik; ergänzend auch Englisch.
<b>Gymnasium</b> <b>und</b> <b>Gemeinschaftsschule**</b>	Förderangebote in Deutsch, Mathematik und die an der jeweiligen Schule angebotenen 1. und 2. Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Latein). Ergänzendes digitales Förderformat in naturwissenschaftlichen Fächern.
<b>Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)</b>	Inhalte auf Grundlage der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)

\* Schulspezifische Anpassungen sind grundsätzlich möglich

\*\* E-Niveau

Die beruflichen Schulen können ebenfalls freiwillig an dem Programm „Lernbrücken“ teilnehmen. Die hierfür nötigen Ressourcen sind in der Gesamtfinanzierung enthalten.

- Personal: (siehe Übersicht der Personengruppen in Anlage 2)
  - Schulleitung: Sie ist gemeinsam mit der Schulaufsichtsbehörde für die Organisation und Durchführung der Lernbrücke an der Schule verantwortlich; eine tägliche Anwesenheit ist nicht erforderlich.  
Eine Unterstützung der Schulleitung bei der Koordinierung und Organisation der Lernbrücken an der Schule durch Lehrkräfte, die selbst in den Lernbrücken eingesetzt sind, ist grundsätzlich möglich. Diese „Unterstützungstätigkeiten“ sind mit dem Honorar (40,00 Euro) für den Einsatz in den Lernbrücken (im Rahmen der Vor- und Nachbereitung) abgegolten. Die Entscheidung zur Organisation der Lernbrücken ist vor Ort durch die Schulleitung in Abstimmung mit den Lehrkräften, die sich zum Einsatz in dem Angebot bereit erklärt haben, zu treffen.
  - Lehrkräfte: Nach Möglichkeit sollen die Angebote von Lehrkräften durchgeführt werden; der Einsatz erfolgt auf freiwilliger Basis.  
Für diesen zusätzlichen Einsatz in den Sommerferien wird den Lehrkräften wie im vergangenen Jahr eine finanzielle Aufwandsentschädigung in Höhe

von 40,00 Euro je Zeitstunde gewährt. Alternativ kann eine halbe Entlastungsstunde gewährt werden, sofern die Lehrkraft im Rahmen des Programms im Umfang von mindestens 30 Zeitstunden tätig ist. Um die aktuelle Deputats- und Stundenplanung nicht zusätzlich zu beeinträchtigen, wird die Anrechnung frühestens zum Schuljahr 2022/2023 wirksam.

- Neu einzustellende Lehrkräfte: Ein Einsatz von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern, die ein Einstellungsangebot für das Schuljahr 2021/2022 angenommen haben, ist ebenfalls vorgesehen. Diese können zu diesem Zweck bereits zum 30. August 2021 in den Schuldienst des Landes eintreten, sofern sie über den vollen Zeitraum von zwei Wochen zur Verfügung stehen.
- Vertretungskräfte mit Vertrag ab September 2021: Der Vertragsbeginn kann bei diesen zu diesem Zweck auf den 30. August 2021 vorgezogen werden, sofern sie über den vollen Zeitraum von zwei Wochen zur Verfügung stehen.
- Pädagogische Assistenten/Lehrbeauftragte erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro je Zeitstunde.
- Fellows im Leadership-Programm „Teach First Deutschland“, die an bestimmten Schulen in städtischen Ballungszentren tätig sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro je Zeitstunde.
- Studierende erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro je Zeitstunde.

- Gruppenbildung:

Allgemein bildende Schulen: Die Gruppengröße liegt bei bis zu 16 Schülerinnen und Schülern; an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bei bis zu 10.

In Abhängigkeit zur Teilnehmerzahl können sowohl jahrgangsübergreifende Lerngruppen als auch Lerngruppen in Kooperation mit benachbarten Standorten schulartübergreifend eingerichtet werden.

Die Förderkurse finden grundsätzlich in den Räumen der Schule statt. Die Staatlichen Schulämter bzw. die Regierungspräsidien koordinieren die Einrichtung der einzelnen Lerngruppen vor Ort:

- Bis zum 25. Juni 2021 müssen die verbindlichen Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler durch deren Erziehungsberechtigte vorliegen.

- Bis zum 02. Juli 2021 ist den Staatlichen Schulämtern bzw. den Regierungspräsidien von der jeweiligen Schule mitzuteilen, wie viele Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Jahrgangsstufe an dem Förderangebot der „Lernbrücken“ teilnehmen werden.
- Bis zum 02. Juli 2021 sollen den Staatlichen Schulämtern bzw. den Regierungspräsidien nach Möglichkeit die die "Lernbrücken" gestaltenden Lehrkräfte, unter Angabe der Anzahl der möglichen LWS und der jeweiligen Fächer, mitgeteilt werden. Die Schulen unterbreiten weiter einen Vorschlag zum Standort.
- Ab dem 15. Juli 2021 erhalten die Schulen Rückmeldung vom Staatlichen Schulamt bzw. vom Regierungspräsidium, an welchem Standort die „Lernbrücken“ für die Schülerinnen und Schüler ihrer Schule eingerichtet werden.  
Grundsätzlich soll bei der Einrichtung der Lerngruppen ein möglichst hohes Maß an Flexibilität gelten. Auch soll die Teilnahme von interessierten Schülerinnen und Schülern an den „Lernbrücken“ möglich sein, die nicht im engeren Sinne zur Zielgruppe des Förderangebots gehören.
- Bei der Gruppenbildung übernimmt die Schulaufsicht eine Steuerungsfunktion.

- Unterstützung für die Lehrkräfte:

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) unterstützt die Lehrkräfte durch spezifische Angebote: Den Schulen wird bis Anfang Juli für die jeweiligen Fächer eine Übersicht der Lerninhalte zur Verfügung gestellt, die jeweils auch passende Materialhinweise enthält. Die Lerninhalte sowie Materialhinweise für die weiterführenden Schulen werden auf G-, M- und E-Niveau bereitgestellt.

Zur Vorbereitung der Förderangebote im Rahmen der „Lernbrücken“ sind zusätzliche digitale Angebote geplant, die der Vernetzung und dem Austausch zwischen den beteiligten Lehrkräften bereits im Vorfeld dienen. Das ZSL wird dazu rechtzeitig einladen. Ebenso werden nützliche Information auf der Plattform des ZSL „Lernen über@ll“: <https://zsl.kultus-bw.de/Lde/Startseite/lernen+ueberall> bereitgestellt werden. Es ist das Ziel, den Schülerinnen und Schülern die wesentlichen Grundlagen für einen erfolgreichen Start im neuen Schuljahr 2021/2022 zu vermitteln und entstandene Lücken zu kompensieren.

- Schülerbeförderung:

Soweit Bedarf an Schülerbeförderung besteht, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

an SBBZ und in inklusiven Bildungsangeboten, ist die Organisation und Finanzierung vor Ort zu klären.

- Struktur der Lerneinheiten:

Die Struktur der modularen Lern- und Förderangebote entspricht den Gegebenheiten der jeweiligen Schulart und soll sich an der nachstehenden Übersicht orientieren:

<b>Grundschule</b>	Lerneinheiten von 4 x 45 Minuten und einer Pause von 30 Minuten vormittags, dabei wechseln gemeinsame und individuelle Arbeitsphasen ab.
<b>Haupt-und Werkrealschule Realschule Gemeinschaftsschule</b>	Lernsequenzen von 4 x 45 Minuten oder 3 x 60 Minuten pro Vormittag; inhaltlich gegliedert in die Fächer Deutsch, Mathematik, Pflichtfremdsprache und ggf. Wahlpflichtfächer.  Auf G-Niveau Deutsch, Mathematik sowie „schülerindividuelle Vertiefung“; ergänzend auch Englisch.
<b>Gymnasium und Gemeinschaftsschule (E-Niveau)</b>	Lernsequenzen von 4 x 45 Minuten oder 3 x 60 Minuten pro Vormittag; inhaltlich gegliedert in die Fächer Deutsch, Mathematik, erste / zweite Fremdsprache und ggf. weitere naturwissenschaftliche Fächer als digitales Lernangebot am Nachmittag.
<b>Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)</b>	Das Lernangebot pro Tag umfasst in der Grundstufe und Sekundarstufe insgesamt 3,5 Stunden einschließlich einer Pause von 30 Min. Die einzelnen Lerneinheiten werden auf der Basis der jeweiligen Bildungspläne und der definierten Ziele und Inhalte im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) für die einzelnen Schüler von den Schulen organisiert.

Ein kommunales Ferienprogramm für den Nachmittag kann vor Ort nach Bedarf ergänzt werden. Die Schule kann sich hierzu mit dem Schulträger in Verbindung setzen.

Auch wenn die kommunalen Ferienprogramme in den Schulen stattfinden können, ist der Träger des Angebots verantwortlich. Die Schule ist in diesem Falle lediglich Austragungsort.

#### 4. Hygiene- und Abstandsvorschriften

Es sind die jeweils aktuellen Hygienehinweise des Kultusministeriums zu beachten, ggf. die davon abweichenden Bestimmungen der CoronaVO und der CoronaVO Schule in der jeweils geltenden Fassung.

Wichtig ist, auf eine möglichst konstante Gruppenszusammensetzung zu achten. Dabei ist die feste Gruppenszusammensetzung soweit als möglich einzuhalten. Oberste Priorität hat nach wie vor der Schutz der Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten.

#### 5. Zeitplan

bis 25. Juni 2021	Verbindliche Anmeldung der Schülerinnen und Schüler durch deren Erziehungsberechtigte
bis 02. Juli 2021	Die Schulen melden die Anzahl sowie die erforderlichen Gruppen für die an den „Lernbrücken“ teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an die SSÄ bzw. RPen unter Nennung der für die Schülerinnen und Schüler beschlossenen Fächer.
bis 02. Juli 2021	Die Schulen melden die die "Lernbrücken" gestaltenden Lehrkräfte, unter Angabe der Anzahl der möglichen LWS und der jeweiligen Fächer an die Schulverwaltung.
ab 15. Juli 2021	Rückmeldung an die Schulen bezüglich der eingerichteten Standorte der „Lernbrücken“ durch die SSÄ bzw. RPen
bis 26. Juli 2021	Rückmeldung der Standorte und teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an das Kultusministerium durch die SSÄ bzw. RPen
bis 26. Juli 2021	Mitteilung an die Lehrkräfte über ihren Einsatz in den „Lernbrücken“ (Standort und Gruppen)
ab 30. August 2021	Landesweiter Start des Lern- und Förderprogramms „Lernbrücken“ an den Standortschulen

Für detaillierte Fragen zur Vorbereitung und Organisation der „Lernbrücken“ stehen die zuständigen Staatlichen Schulämter bzw. das zuständige Regierungspräsidium (für Gymnasien) zur Verfügung.

## Für „Lernbrücken“ infrage kommende Personengruppen:

### 1) Personal im Bestand

*keine gesonderte Vorlage von Unterlagen (FZ/Masernschutz) erforderlich*

- Lehrkräfte (auch beurlaubt oder in der Freistellungsphase des Freistellungsjahrmodells)
- Vertretungskräfte mit über die Sommerferien laufendem Vertrag
  - ➔ Vergütung mit 40 Euro je Zeitstunde
  - ➔ Lehrkräfte alternativ 0,5 Anrechnungsstunden (bei 30 geleisteten Zeitstunden)
- Lehramtsanwärterinnen und -anwärter / Referendarinnen und Referendare des Kurses 2021
- Pädagogische Assistentinnen und Assistenten - inkl. Teach First Fellows
  - ➔ Vergütung mit 25 Euro je Zeitstunde
- ehemaliges Bestandspersonal: Pensionäre
  - ➔ Vergütung mit 40 Euro je Zeitstunde

### 2) künftiges Personal (das unabhängig von den Lernbrücken zum Schuljahr 2021/2022 eingestellt werden soll)

*nur, wenn die erforderlichen Unterlagen dem RP rechtzeitig vorliegen.*

- Lehramtsbewerberinnen und -bewerber mit Einstellung September 2021
- Vertretungskräfte mit Vertrag ab September 2021
  - ➔ Vorzeitige Einstellung (Vereidigung) bzw. vorzeitiger Beginn des Vertretungsvertrags zum 30.08.2021 im ab 10. bzw. 13. September vereinbarten Umfang.
  - ➔ Vereidigung/Vertragsunterzeichnung und Aushändigung der Unterlagen durch die Schulleitungen an der Schule

### 3) sonstige Personen

*die Vorlage eines Führungszeugnisses und des Masernschutzes bei der Schulleitung ist - wie sonst bei Einstellungen -erforderlich.*

- ausgebildete Lehrkräfte (auch ehemalige Vertretungskräfte, die nach den Sommerferien nicht direkt wieder ein Vertragsangebot erhalten haben)
- Personen mit pädagogischer Vorqualifizierung
- Studierende
- bereits an der Schule tätige Lehrbeauftragte
- weitere aus Sicht der Schulleitung qualifizierte Personen
  - ➔ Voll ausgebildete Lehrkräfte mit 2. Staatsprüfung erhalten 40 Euro.
  - ➔ ansonsten: Vergütung mit 25 Euro je Zeitstunde
  - ➔ Studierende: 15 Euro je Zeitstunde

**Ausgenommen von einem Unterrichtseinsatz in den „Lernbrücken“ sind Schülerinnen und Schüler.**